

Nutzungsbedingungen für die Teilnahme an der Ferienbetreuung

1. Anmeldung und Verbindlichkeit

- Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist nach Abgabe des Anmeldeformulars verbindlich.
- Im Falle einer Abmeldung bis zu 4 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung ist die Hälfte der Betreuungsgebühren zu zahlen. Bei einer Abmeldung nach diesem Zeitpunkt ist der volle Betrag fällig.
- Bei Krankheit des Kindes werden keine Betreuungsgebühren erstattet.
- Falls das Kind die Ferienbetreuung nicht besuchen kann, ist eine rechtzeitige telefonische Abmeldung erforderlich.

2. Kosten

- Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt 75 Euro pro Woche.
- Das Mittagessen wird zusätzlich berechnet und kostet 3,50 Euro pro Mahlzeit.
- Sollten im Rahmen der Kooperation mit dem Ferienprogramm der Stadt Leutkirch zusätzliche Angebote genutzt werden, können hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

3. Versicherung und Haftung

- Die Teilnahme an der Ferienbetreuung unterliegt dem Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Dieser Schutz umfasst auch den Weg zur und von der Betreuungsstätte.
- Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe.
- Die Betreuungseinrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung von Garderobe und anderen persönlichen Gegenständen des Kindes.

4. Gesundheits- und Krankheitsregelungen

- Bei ansteckenden Krankheiten, die das Kind oder ein Familienmitglied betreffen, ist die Betreuungseinrichtung unverzüglich zu informieren. In diesem Fall ist der Besuch der Ferienbetreuung ausgeschlossen.
- Vor der Wiederaufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung nach einer ansteckenden Krankheit ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Mit der Anmeldung zur Ferienbetreuung erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten mit den oben genannten Nutzungsbedingungen einverstanden.